

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 4. Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung) am Montag, den 04.05.2026 im Großen Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Oliver Antretter

Thomas Gunter Bielmeier

Johannes Brindl

Dr. med. Tobias Deiml

Anita Goller

Prof. Dr. Johannes Grabmeier

Anita Halser

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Friedrich Helber

Peter Högn

Anton Holler

Monika Huber

Nermin Jenetzke

Christian Kilger

Yvonne Kirmess-Dorfmeister

Paul Linsmaier

Markus Mühlbauer

Alfred Ortmann

Corinna Ortmann

Andreas Oswald

Günther Pammer

Stefan Pertschy

Timo Pielmeier

Yvonne Pletl-Schäfer

Diana Prommersperger

Konrad Rankl

Florian Reiter

Tim Rothenwöhrer

Hela Schandelmaier

Prof. Dr. med. Peter Schandelmaier
Doreen Schiewe
Dr. Ila Schnabel
Peter Schwalb
Leopold Till
Margret Tuchen
Josef Vogl
Renate Wasmeier
Günter Wildner
Cem Yasinoglu

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Eva Greil

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Katharina Loibl
Johann Maier
Christoph Strasser
Bernhard Weeber

- GÄSTE -

Stefan Gabriel
Christiane Winter

Deggendorfer Zeitung
Donau Anzeiger

ABWESEND:

-

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeister
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Dienstrechtliche Regelungen für den Oberbürgermeister und Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat
9. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse, Verbandsräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsrat 4You, Beauftragte und Beisitzer sowie der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
10. Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Theodor Eckert mit Neubau einer Dreifachturnhalle;
Vergabe Gewerk 3003: Baumeisterarbeiten
11. Anfragen

**TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende gratuliert allen ganz herzlich zur Wahl für die neue Legislaturperiode. In der konstituierenden Sitzung heute wird vieles für die kommenden sechs Jahre festgelegt werden.

Für die heutige Sitzung liegen keinen Entschuldigungen vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung per Tonband aufgenommen und die Anwesenheit im Protokoll erfasst wird.

Die Medien bitten darum, Fotos machen zu dürfen. Der Vorsitzende fragt diesbezüglich an, ob hierzu Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, somit dürfen die Medien ihre Fotoaufnahmen machen.

Der Vorsitzende erläutert folgende Bekanntgaben:

- Das Datenblatt sowie das Formblatt „Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation“ wird auch den wiedergewählten Stadträten aufgelegt; diese möchten es bitte heute noch unterschrieben zurückgeben.
- die Parkausweise für die wiedergewählten Stadträte sind aufgelegt
- ein neuer QR-Code für das W-LAN ist aufgelegt
- wer ein neues Foto hinterlegt haben möchte, möchte dies bitte als digitales Bild an uns senden
- Zu TOP 9: die „Liste zur Ausschussbesetzung“ wird im Laufe der Sitzung aufgelegt
- Jeder bekommt zur Begrüßung 1 Flasche Wein aus Neusiedl, unserer Partnerstadt
- (nur) die neuen Stadträte bekommen ein Tuch (Damen) bzw. eine Krawatte (Herren) und eine Anstecknadel mit dem Stadtwappen (ist aufgelegt)

**TOP 2 Gegenstand:
 Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder**

Zur Vereidigung bittet der Vorsitzende alle neu gewählten Stadträte nach vorne in die Mitte. Vor der Vereidigung wurden die neuen Stadtratsmitglieder befragt, ob sie bereit sind, den Eid zu leisten, mit der entsprechenden Eidesformel. Der Vorsitzende hat von allen die Zusage erhalten, dass sie die Eidesformel mit den Worten „Ich schwöre“ sprechen möchten. Somit können alle Stadträte ihm den vorgesehenen Text zur Vereidigung nachsprechen. Wer den Zusatz „...so wahr mir Gott helfe“ nicht sprechen möchte, kann diesen weglassen.

Die neu gewählten Stadträte

Johannes Brindl
Dr. Tobias Deiml
Anita Halser
Monika Huber
Yvonne Kirmess-Dorfmeister
Stefan Pertschy
Timo Pielmeier
Diana Prommersperger
Florian Reiter
Doreen Schiewe
Peter Schwalb
Josef Vogl
Günter Wildner

erheben ihre rechte Hand und werden vom Vorsitzenden vereidigt, in dem alle die Eidesformel

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen – so wahr mir Gott helfe“
nachsprechen.

Der Vorsitzende gratuliert allen neu gewählten Stadträten und wünscht gute Zusammenarbeit.

Alle Stadträte erhalten heute erstmals eine Urkunde über ihre Tätigkeit als gewählte Stadträte der Stadt Deggendorf für die nächsten sechs Jahre, auf der auch die Eidesformel mit aufgeführt ist.

TOP 3 Gegenstand:
Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Herr Weeber erläutert den Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

Für die Wahlzeit 2026 bis 2032 werden zwei weitere Bürgermeister festgelegt.

TOP 4 Gegenstand:
Wahl der weiteren Bürgermeister

Herr Weeber informiert über den Ablauf der Wahl. Gewählt wird in zwei Wahldurchgängen, getrennt für den/die zweite/n Bürgermeister/in und den/die dritte/n Bürgermeister/in. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen sind die deutsche Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 18. Lebensjahres sowie seit mindestens 3 Monaten eine Wohnung im Wahlkreis zu haben. Diese Kriterien dürften im Gremium unproblematisch sein. Die Wahl ist geheim, daher sind Wahlkabinen und eine Urne vorbereitet. Die Stimmzettel werden „just in time“, je nach Vorschlägen, erstellt. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Heute ist das Gremium komplett, d. h. 40 Stadtratsmitglieder und der Herr Oberbürgermeister, somit insgesamt 41 Stimmen. Wer im ersten Wahldurchgang mindestens 21 Stimmen auf sich vereinen kann, ist somit gewählt. Sollte dies im ersten Wahldurchgang nicht klappen, gibt es eine Stichwahl zwischen den Bewerbern mit den beiden höchsten Stimmenergebnissen. Gezählt werden nur die gültigen Stimmzettel, bei z. B. Zusätzen wären diese ungültig. Dann würde man nicht mehr mit 41 Wahlberechtigten rechnen, sondern dann zählt nur noch die Anzahl der gültigen abgegebenen Stimmzettel. Entsprechend kann sich dann auch die erforderliche absolute Mehrheit reduzieren. Auf dem vorbereiteten Stimmzettel wird es auch ein Leerfeld für abweichende Vorschläge geben, da jedes Stadtratsmitglied wählbar ist und die Vorschläge nicht bindend sind. Somit kann jeder auch jemanden zum weiteren Bürgermeister wählen, der nicht vorgeschlagen wurde. Die Stadträte werden einzeln nach Alphabet aufgerufen, zu den Wahlkabinen und der Urne vorzukommen. In der Mitte des Raumes wird anschließend die Urne geleert und die Stimmzettel vor den Augen aller ausgezählt.

Nachdem die Vorgehensweise für die Durchführung der Wahl erläutert wurde, bittet der Vorsitzende um Vorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters.

Herr Stadtrat Vogl: er begrüßt alle gewählten Vertreter der Deggendorfer Bürger / heute ist der Beginn einer neuen Legislaturperiode / ein Drittel sitzt erstmalig in diesem Plenum / er nimmt als Vertreter der DWG teil / mit den Entscheidungen des Stadtrats werden gemeinsam die Weichen für die kommenden sechs Jahre gestellt / „gemeinsam“ bedeutet für ihn, ohne Ausgrenzung und Isolation innerhalb des Stadtrats, gemeinsam Entscheidungen für die Bürger von Deggendorf zu treffen / die Wahl des zweiten und dritten Bürgermeisters ist heute die erste wichtige Entscheidung, die getroffen wird / bisher wurden alle drei Positionen von einer Partei belegt / betrachtet man den pnp-Artikel vom 22. April 2026 wird es dieses Mal ähnlich verlaufen; die Schlagzeile lautet: „Bürgermeister-Wahlen - Gegen die CSU geht nichts“ / wenn dem so ist, ist hier die Verhältnismäßigkeit gegeben? / unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung haben nur ca. 21 % aller Wahlberechtigten die CSU gewählt / ab heute sind zehn Parteien oder Gruppierung im neuen Stadtrat vertreten, so viele wie noch nie / trotzdem erhält eine Partei 40 % der Sitze und höchstwahrscheinlich drei von drei Bürgermeister-Posten / dies ist zulässig und legitim, aber entspricht das dem Wähler- bzw. dem Nichtwähler-Willen? / heute kann man den fast 50 % Nichtwählern signalisieren, dass es mit dem Neubeginn ernst gemeint ist / weiter so oder verändern? / verwalten oder gestalten? / er möchte mit seinen Worten weder einen Kandidaten „schlechtreden“ noch

einen Kandidaten bewerben, sondern auf den § 3 unserer Geschäftsordnung verweisen, der lautet: „*Stadtratsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.*“ / dies ist ein wesentlicher Aspekt, warum Entscheidungen des Stadtrats als die gewählte Vertretung der Bürger nicht im Vorfeld stets zusätzlich durch eine öffentliche Meinungsbildung untermauert sein müssen (z. B. Behandlung in Presse) / daher ist zu bedenken, dass genau dies letztendlich zu einer Beeinflussung der freien Überzeugung führen kann / insbesondere dann, wenn ein Stadtratsmitglied sich dazu gedrängt fühlt, gegen seine Meinung abzustimmen / in einer lebendigen Demokratie sollte daher zumindest die Position des dritten Bürgermeisters der zweitstärksten Partei zugeteilt werden / er würde diese Aussage auch tätigen, wenn die Freien Wähler oder die Grünen z. B. die zweitstärkste Kraft im Stadtrat wären / nach 40 Jahren CSU wäre seiner Meinung nach Pluralität der Demokratie angesagt / um diesen Worten auch Taten folgen zu lassen, stellt er sich heute für die Wahl zum dritten Bürgermeister zur Verfügung / es liegt an den 40 Stadträten, eine neue Ära einzuläuten.

Herr Stadtrat Pammer: heute ist ein besonderer Tag, da hier die neu gewählten Stadträte der Bürger von Deggendorf sitzen / wir sind die Vertreter unserer Stadt / der Oberbürgermeister ist bereits gewählt worden, somit geht es nur um den zweiten und dritten Bürgermeister und nicht um die drei Bürgermeister / unter Demokratieverständnis sieht er, dass wir die Mehrheiten bilden, denn wir müssen nicht nur verwalten, sondern wir müssen auch gestalten / es ist die ureigenste Aufgabe des Stadtrates, für die Bürger da zu sein, demokratische Verhältnisse zu schaffen und mit Mehrheiten auch den zweiten oder dritten Bürgermeister zu wählen / deswegen schlägt er im Namen der CSU-Fraktion Frau Renate Wasmeier, die bisherige dritte Bürgermeisterin und Bezirksrätin, als zweite Bürgermeisterin vor / sie hat in den sechs Jahren als dritte Bürgermeisterin viel Positives geleistet und ist daher prädestiniert für dieses Amt.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: dass er nicht für den zweiten Bürgermeister kandidiert, ist klar / Frau Renate Wasmeier steht das zu, sie hat das die letzten Jahre als dritte Bürgermeisterin sehr gut gemacht / dass er für den dritten Bürgermeister kandidieren möchte, hatte er bereits anklingen lassen / er sieht das nicht mit viel Aussicht, da er auch rechnen kann / damit muss man leben, wenn die Mehrheiten so sind / er kann das nicht beeinflussen / was er aber schade findet ist, dass er sich in den letzten zwölf Jahren bemüht hat um ein vernünftiges Miteinander und eine positive Stimmung / er hat versucht, nicht zu polarisieren, was er hätte durchaus machen können / wenn dann die Aussage kommt, „*ein Grüner ist bei uns in der CSU nicht vermittelbar*“, dann trifft ihn das schon / man arbeitet hier miteinander und er dachte, es geht um die Person, als die man sich gibt / hätte er sich die letzten zwölf Jahre anders verhalten, dann hätte er das durchaus verstanden, aber so trifft es ihn schon.

Der Vorsitzende erläutert, dass es im ersten Wahlgang um die Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/in geht.

Bisher hat er für den/die zweite/n Bürgermeister/in einen Wahlvorschlag, nämlich Frau Renate Wasmeier. Er fragt in die Runde, ob es weitere Vorschläge für Kandidaten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Somit wird die Sitzung kurz unterbrochen, um den Stimmzettel zu erstellen und auszudrucken.

Der Vorsitzende ruft die Stadträte namentlich zur Wahldurchführung auf, die einzeln in die Wahlkabine und anschließend zur Urne gehen.

Der Vorsitzende bestellt Herrn Weeber, Herrn Maier und Frau Haider zur Auszählung der Stimmen.

Ergebnis zur Wahl für den/die zweite Bürgermeister/in:

Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend.

Von den 41 abgegebenen Stimmen sind 2 Stimmen ungültig, da ein leerer und ein falsch gekennzeichnete Stimmzettel abgegeben wurde.

Somit liegen 39 gültige Stimmzettel vor.

Auf Frau Renate Wasmeier entfielen 33 Stimmen

Auf Herrn Prof. Dr. Johannes Grabmeier entfielen 6 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau Renate Wasmeier mit mehr als der Hälfte der Stimmen, nämlich 33 Stimmen, zur zweiten Bürgermeisterin der Stadt Deggendorf gewählt ist.

Der Vorsitzende fragt Frau Wasmeier, ob sie die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin annimmt.

Frau Renate Wasmeier erklärt, dass sie die Wahl gerne annimmt, bedankt sich beim Gremium und freut sich auf die kommenden sechs Jahre.

Der Vorsitzende kommt nun zur Wahl der/s dritten Bürgermeisters/in und fragt nach weiteren Vorschlägen zur Kandidatur.

Bisher gibt es hierfür folgende Kandidaten: Herr Josef Vogl und Herr Christian Heilmann-Tröster.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt Frau Dr. Ila Schnabel für die Kandidatur zur dritten Bürgermeisterin vor / es war die Diskussion, weshalb die CSU auch für den dritten Bürgermeister den Vorschlag macht / die Antwort ist einfach: weil nach ihrer Überzeugung Frau Dr. Ila Schnabel die beste Kandidatin ist / sie hat in ihrer Tätigkeit als Stadträtin bereits ein unglaubliches Engagement bewiesen / sie hatte ein herausragendes Wahlergebnis mit 6.685 Stimmen / dadurch wurde bereits ein klares Zeichen gesetzt / er stellt klar, dass hier keine Wahlvorabstimmung im Hinterzimmer stattfindet / die Wahl des dritten Bürgermeisters findet hier in diesem Saal statt, von allen gemeinsam / das ist das normale demokratische Vorgehen / wer dann die Mehrheit der Stimmen hat, ist anschließend gewählt / das Wahlergebnis sollte dann bitte auch von allen akzeptiert werden / das ist gelebte Demokratie.

Herr Stadtrat Till: er schlägt Herrn Alfred Ortmann aus der zweitstärksten Fraktion als Kandidat für den dritten Bürgermeister vor.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen. Diese liegen nicht vor.

Somit liegen folgende Vorschläge als Kandidat für die Wahl der/des dritten Bürgermeisters/in vor:

Herr Josef Vogl

Herr Christian Heilmann-Tröster

Frau Dr. Ila Schnabel

Herr Alfred Ortmann

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, um den Stimmzettel zu erstellen und auszudrucken.

Der Vorsitzende ruft die Stadträte namentlich zur Wahldurchführung auf, die einzeln in die Wahlkabine und anschließend zur Urne gehen.

Der Wahlgang ist abgeschlossen und der Vorsitzende bittet die Herren Weeber und Maier sowie Frau Haider wieder um die Auszählung der Stimmzettel.

Ergebnis zur Wahl für den/die dritte/n Bürgermeister/in:

Es sind 41 Stimmberechtigte anwesend.

Von den 41 abgegebenen Stimmen sind alle gültig.

Auf Herrn Josef Vogl entfiel	1 Stimme
Auf Herrn Christian Heilmann-Tröster entfielen	8 Stimmen
Auf Herrn Alfred Ortmann entfielen	8 Stimmen
Auf Frau Dr. Ila Schnabel entfielen	24 Stimmen

Der Vorsitzende stellt hiermit fest, dass Frau Dr. Ila Schnabel mit mehr als der Hälfte der Stimmen, nämlich 24 Stimmen, zur dritten Bürgermeisterin der Stadt Deggendorf gewählt ist. Der Vorsitzende fragt Frau Dr. Ila Schnabel, ob sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt.

Fr. Dr. Ila Schnabel erklärt, dass sie die Wahl gerne annimmt und bedankt sich bei allen für das Vertrauen.

Herr Günther Pammer übergibt seinen Generalschlüssel an Frau Dr. Ila Schnabel und informiert hierüber Herrn Weeber.

TOP 5 Gegenstand:
Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende informiert, dass eine erneute Vereidigung von Frau Bürgermeisterin Renate Wasmeier bei einer Wiederwahl nicht erforderlich ist.

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Ila Schnabel nach vorne in die Mitte, die rechte Hand zu erheben und ihm die Eidesformel zur Vereidigung als weitere Bürgermeisterin nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Dr. Schnabel spricht den Eid nach.

Anschließend überreicht der Vorsitzende jeweils zur Gratulation einen Blumenstrauß an die zweite Bürgermeisterin Frau Renate Wasmeier und an die dritte Bürgermeisterin, Frau Dr. Ila Schnabel.

TOP 6 Gegenstand:
Dienstrechtliche Regelungen für den Oberbürgermeister und Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten

Der beteiligte Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verlässt den Saal.

Frau Bürgermeisterin Wasmeier hat die Sitzungsleitung.

Herr Weeber erläutert den Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt sie über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Pers. beteiligt: 1

Gesamt: 41

1. Die dem Oberbürgermeister nach Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes für kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) zu gewährende Dienstaufwandsentschädigung bemisst sich nach dem in der Anlage 2 zu diesem Gesetz höchstmöglichen Rahmensatz.
2. Dienstreisen des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter im Amt in Länder der Europäischen Union werden allgemein genehmigt.
3. Die Nutzung des Dienstfahrzeuges zu Privatfahrten wird genehmigt. Für die ordnungsgemäße Versteuerung des daraus entstehenden geldwerten Vorteils trägt der Oberbürgermeister die Verantwortung.
4. Die Nutzung des privateigenen PKW des Oberbürgermeisters als Dienstfahrzeug wird hiermit anerkannt. Die Abrechnung der entstandenen Reisekosten erfolgt durch die

Führung eines Fahrtenbuches. Die Genehmigung für die Benutzung wird in stets widerruflicher Weise erteilt.

5. Der Oberbürgermeister wird mit sofortiger Wirkung zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser wird nach der Beschlussfassung wieder in den Saal geholt.

TOP 7 Gegenstand:
Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts

Herr Weeber stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird beschlossen.

TOP 8 Gegenstand:
Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Herr Weeber stellt den Tagesordnungspunkt vor und führt diesen weiter aus.

Im Abstimmungsprozess zur Geschäftsordnung hat auch Herr Stadtrat Vogl bereits Ergänzungswünsche eingebracht. Diese wurden in den Abstimmungsgesprächen beraten, haben sich aber am Ende nicht durchgesetzt. Anfänglich waren es vier Punkte, wobei sich ein Punkt erledigt hat. Das war ein Thema zum Geschäftsordnungsantrag, das bereits gängige Praxis ist; diese Wissenslücke lässt sich darauf zurückführen, dass die Tätigkeit als Stadtrat ja erst neu begonnen wurde. Aber es gibt drei weitere Punkte, die Herr Stadtrat Vogl zu Beginn der Amtsperiode am 01.05.2026 auch als offiziellen Antrag eingereicht hat. Diese erläutert er kurz:

1. Der erste Punkt betrifft die Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes *„Bürgerfragestunde“* bei den öffentlichen Stadtratssitzungen, bei denen Bürger der Stadt Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen können; Zeitrahmen ca. 15 Minuten. Eine solche Fragestunde ist grundsätzlich vom Gesetzgeber nicht verboten. Die Frage, die sich er stellt, ist eher, ob es sinnvoll oder gewünscht ist. Stadtratssitzungen sind vom Charakter her keine Informationsveranstaltungen. Hierfür gibt es von der Stadt andere Plattformen, wie z. B. Bürgerversammlungen, Stadtteilversammlungen, die OB-Bürgersprechstunde, über Homepage oder soziale Medien können Anliegen gemeldet werden und natürlich steht es auch den Fraktionen frei, sich beim Bürger Informationen einzuholen und sich auszutauschen. In der Gemeindeordnung ist grundsätzlich kein Rederecht für Zuhörer vorgesehen. Er persönlich hat auch Bedenken, dass die 15-Minuten-Grenze evtl. nicht eingehalten wird. Rechtlich betrachtet bestehen zudem Restzweifel, ob es nicht eine gewisse Einmischung in die OB-Kompetenzen darstellt, die ihm nach Gemeindeordnung die Zuständigkeit für Tagesordnung und Einladung zuschreibt. Dies ist aber nicht abschließend rechtlich geprüft, da dieser Vorschlag bei den Vorberatungen keinen Zuspruch erhalten hat.
2. Der zweite Punkt vom Antrag von Herrn Stadtrat Vogl ist die *„Online-Übertragung bzw. Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen, um Bürgern die Chance zu geben Diskussionen und Entscheidungen des Stadtrates mitverfolgen zu können“*.
Rechtlich ist dies zweifelsfrei zulässig. Dies praktizieren andere Gemeinden und Städte bereits. Das Thema wurde früher schon diskutiert, es wurde aber bisher immer davon Abstand genommen. Momentan ist dies bei uns auf die Schnelle auch technisch nicht machbar. Aus seiner Warte müssten hierzu auch die Kosten hinterfragt werden. Hier dürfte wohl ein sechsstelliger Betrag für eine vernünftige Übertragungstechnik anfallen. Auch darf man nicht unterschätzen, dass jeder Film, der ins Netz gestellt wird, auch dort verbleibt und von jedermann verwendet und ggf. mit KI verändert werden kann. Es ist die Frage, ob es gewünscht ist, diese Möglichkeit zur Verunglimpfung oder Fälschung zu eröffnen.
3. Der dritte Punkt vom Antrag von Herrn Stadtrat Vogl betrifft die *„Dokumentation der Namen bei wesentlichen Abstimmungsergebnissen auf Antrag eines einzelnen Stadtrat-Mitgliedes.“*
Dazu kann er sagen, dass die Sitzungsprotokolle so detailliert sind, dass man im Großen und Ganzen daraus nachvollziehen kann, welche Fraktion oder welcher Stadtrat sich wie positioniert hat / die Geschäftsordnung enthält bereits die Möglichkeit, dass im Einzelfall bei entsprechender Beschlussfassung eine namentliche Abstimmung erfolgt. Das ist aber dann eine Entscheidung vom Gremium und nicht Einzelner. Es ist ein absoluter Ausnahmefall und kein Standartprozedere, was auch im Sinne eines zügigen Sitzungsverlaufes ist. In der Gemeindeordnung steht, dass ein einzelnes Stadratsmitglied zumindest für sich verlangen kann, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat, aber nur beschränkt auf bestimmte Sachverhalte. Es gab bisher in der Praxis keinen Anlass für eine detaillierte Festhaltung im Abstimmungsergebnis.

Herr Weeber gibt nun Raum für Wortmeldungen, weitere Änderungsideen, Vorschläge oder Wünsche.

Herr Stadtrat Vogl: er hat für die zukünftige Geschäftsordnung mehrere Anpassungen vorgeschlagen / Herr Weeber hat es ausgeführt, diese wurden der Verwaltung im Vorfeld übergeben und seitens der Verwaltung mit den Vertretern der Fraktionen der alten Wahlzeit ein Entwurf erarbeitet / leider erfolgte dies ohne Teilnahme des größten Teils des neuen Stadtrats / ein Drittel der Mitglieder ist erstmalig heute in diesem Gremium vertreten / heute soll der neuen Geschäftsordnung zugestimmt werden / diese ist bindend für uns, es konnte aber ein großer Teil von uns daran nicht mitwirken / Stichwort Legislative / leider wurden die drei Änderungspunkte nicht berücksichtigt / ob diese im Vorfeld im kleinen Kreis diskutiert wurden, ist ihm nicht bewusst / das Argument, man könnte in der konstituierenden Sitzung noch Änderungen einbringen, ist angesichts der Länge der Tagesordnung eher nicht zu sehen / durch seine Änderungen soll sich mehr Transparenz für die Bürger ergeben / wesentliche Punkte sind: 1. *„Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Bürgerfragestunde“ bei den öffentlichen Stadtratssitzungen in der Deggendorferinnen und Deggendorfer Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen können. Dies bewegt sich in einem zeitlichen Rahmen von 15 Min.“* / die Möglichkeit für den Bürger, tagesaktuelle Themen unter diesem Punkt einbringen zu können, würde das Interesse an der Kommunalpolitik stärken / auch stellt es eine Handreichung an die Nichtwähler dar / für uns bedeutet es 15 Minuten mehr Zeitaufwand pro Monat / dies sollte in einer lebendigen Demokratie möglich sein / Punkt 2. *„Online-Übertragung bzw. Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen, um Bürgern die Chance zu geben Diskussionen und Entscheidungen des Stadtrates mitverfolgen zu können.“* / hierzu gab es in der Vergangenheit Gegenargumente, wie z.B. die Kostenfrage, keine technische Umsetzbarkeit und kein Interesse der Bürger / als Stadt Deggendorf sollten wir in der Lage sein, diese technischen Voraussetzungen hierzu zu leisten / ob Interesse der Bürger besteht, kann erst entschieden werden, wenn ein Angebot unterbreitet worden ist / die Frage ist daher, wird diese Transparenz nicht gewollt oder nicht gekonnt? / Punkt 3. *„Dokumentation der Namen bei wesentlichen Abstimmungsergebnissen auf Antrag eines einzelnen Stadtrat-Mitgliedes.“* / der Wähler hat Informationsanspruch über das Entscheidungsverhalten des Stadtrats / hier zeigt sich, in wie fern der gewählte Vertreter den § 3 der Geschäftsordnung lebt, *„Entscheidungen frei, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl zu treffen“* / alle drei Punkte sind essentiell für lebendige Demokratie und erzeugen Vertrauen in die Arbeit des Stadtrats / in der Vorphase des Wahltermins gab es eine Rückmeldung der Bürger, dass ihnen ein Mitwirken nicht mehr möglich sei, er zitiert: *„Die machen sowieso, was sie wollen.“* / wir können hier Zeichen setzen als neugewählte Stadträte / der Mensch und Bürger soll wieder im Mittelpunkt unseres Tuns stehen / aus diesem Grund beantragt er die Abstimmung zu seinen drei genannten Punkten / die Abstimmung soll zu jedem Punkt einzeln erfolgen / sollten sich diese wesentlichen Elemente der Demokratie nicht in der Geschäftsordnung wiederfinden, wird er diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen und sich vorbehalten, in der kommenden Legislaturperiode einen erneuten Antrag einzubringen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er dankt Herrn Weeber für seine Gedanken und Arbeit im Vorfeld / den Entwurf, wie er heute zur Abstimmung gebracht wird, zu aktualisieren, mit der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags zu synchronisieren und die Erfahrung der letzten Amtszeit einfließen zu lassen, ist in vielerlei Hinsicht gut gelungen / aber leider nicht in jeder Hinsicht, was im Vorfeld intensiv diskutiert worden ist / leider

konnte er an diesen Diskussionen wegen eines lang geplanten Urlaubs nicht teilnehmen / alles, was er als Kritik anbringen muss, hat er mit Herrn Weeber im Vorfeld besprochen, was dann auch eingebracht wurde / drei Themen sind nicht gelungen:

1. Die finanziellen Grenzen bei den Entscheidungen, ob der Oberbürgermeister eigenständig handeln kann / darüber hinaus ist dann ein beschließender Ausschuss tätig, der wiederum eine Obergrenze bekommt / ist der Wert noch höher, dann muss der gesamte Stadtrat über eine Maßnahme befinden / nach sechs Jahren Inflation sind diese Zahlen aus der Geschäftsordnung der letzten Sitzungsperiode heute entsprechend zu korrigieren / deshalb hat die Verwaltung z. B. bei den Aufwandsentschädigungen 20 % Inflationssteigerung vorgeschlagen, was wir vorhin schon beschlossen haben / bei den genannten Grenzen wird aber erheblich über das Ziel hinausgeschossen / z. B. für die Beschlussfassung bei erheblichen überplanmäßigen Ausgaben im Stadtrat soll die Grenze von 300.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben werden / das ist keine Steigerung um 20 %, sondern von knapp 67 %, da wären 360.000 Euro angemessen / bei erheblichen außerplanmäßigen Ausgaben soll von einem Betrag von 50.000 Euro auf 75.000 Euro angehoben werden, was einer Steigerung von 50 % entspricht / entsprechend gibt es beim Oberbürgermeister bei diesen zwei Punkten einmal eine Erhöhung von 20.000 Euro auf 30.000 Euro und von 10.000 Euro auf 20.000 Euro / das ist schlicht zu hoch / nach Gesetz entscheidet der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit nur über die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen / 20.000 Euro sollten als erheblich gewertet werden / alle geänderte Zahlen sind daher im Entwurf zu hoch / das bedeutet Kompetenzverlust des Stadtrats an die Ausschüsse / diese wiederum verlieren Kompetenzen an den Oberbürgermeister / ca. 20 Prozent Steigerung wären angemessen; beim vorliegenden Entwurf sind all diese Zahlen unangemessen hoch.
2. Besonders schwer tut sich der Entwurf im § 5, in dem es um die Zuteilung von Ausschusssitzen geht / dabei verlangt der Gesetzgeber die Spiegelbildlichkeit vom Plenum zu den Ausschüssen / in Unkenntnis der Tatsache, dass bei bestmöglicher Umsetzung dieser Vorgabe, das allein das Verfahren gemäß Sainte-Laguë/Schepers gewährleistet, es auch im Extremfall Überaufrundungen und Überabrundungen geben kann, diese also nicht hinderlich sind / im Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs von 2004, im sogenannten „*Ergolding-Fall*“, wurden diese Rundungen noch korrekt verbal als Zuteilung über die nächste natürliche Zahl hinaus beschrieben, aber dann mathematisch falsch mit mehr als 0,99 zwischen dem Idealwert und der Sitzzahl, die dann umgesetzt wird, festgestellt / richtig wäre hier „größer 1“ / diese unsinnige Formulierung hat der Bayerische Gemeindetag dann in seiner Mustergeschäftsordnung übernommen; ebenso wurde diese nun von uns übernommen, obwohl er Herrn Weeber darauf hingewiesen und ihm eine korrekte Formulierung vorgeschlagen hat / es ist aber noch schlimmer: das Urteil bezog sich damals auf eine verzerrende Berechnung mit dem Verfahren nach d'Hondt / der Bayerische Gemeindetag folgert nun unzulässig, dass das entsprechend auch für Zuteilungen nach Sainte-Laguë gelten soll / dazu gibt es keinerlei Rechtfertigung / er beabsichtigt dazu, einen wissenschaftlichen Beitrag zu publizieren.

3. Als einzige Geschäftsordnung weit und breit will man, dass der Stadtrat sich weiter selbst einschränkt und sich selbst verbietet, mündliche Anfragen in einer Plenumsitzung zu stellen / hier weicht man im § 32 von der Mustergeschäftsordnung ab, an die man sich sonst gebunden hat / das schränkt die Lebendigkeit der Diskussion ein und beschränkt die Möglichkeit der Opposition seiner Meinung nach in unzulässiger Weise / das verhindert das spontane und medienwirksame Einbinden von Ideen / in allen Gemeinden ringsum sind diese Anfragen Praxis, auch in Plattling / das zeugt seiner Meinung nach von undemokratischer Rücksichtslosigkeit / aus diesen drei Gründen wird er voraussichtlich dem Geschäftsordnungsentwurf nicht zustimmen und bittet um das Festhalten seines Abstimmungsverhaltens in der Niederschrift, außer es würde noch entsprechende Anträge dazu geben / es wird gleich Herr Kollege Stadtrat Mühlbauer noch etwas dazu sagen.

Herr Weeber ergänzt und antwortet zu den einzelnen Punkten:

1. zum Thema Wertgrenzen: es gab einen Austausch im Vorfeld, leider ohne Herrn Prof. Dr. Grabmeier / bei den Zahlen, die von ihm genannt wurden, bleibt unberücksichtigt, dass die Fraktionsentschädigung tatsächlich alle sechs Jahre fortgeschrieben worden ist, d. h. es war ein Betrachtungszeitraum von sechs Jahren / da war der Preisindex bei 21 %, deshalb waren die 20 % als Vorschlag in der Vorlage enthalten / die Wertgrenzen in der Geschäftsordnung wurden dagegen letztmalig bei der Euro-Umstellung 2002 geändert / da haben wir 24 Jahre Inflation zu berücksichtigen / deshalb kommt man auch, je nach Index, auf die 50 %, 60 % und 65 % / wir haben da andere Betrachtungszeiträume / in den Vorgesprächen war es Tenor, dass man in der Größenordnung handeln und fortschreiben sollte, auch um die Ausschusskompetenz zu stärken / es hat ja nicht nur die OB-Kompetenz etwas mehr Spielraum, sondern deutlich gewonnen haben auch die Ausschüsse, die ja das Gremium in verkleinerter Form darstellen / da ist keine Gefahr, dass zu viel Macht in der Verwaltung besteht / und auch bei den Grenzwerten bei Herrn Oberbürgermeister sind wir moderat in der Fortschreibung, wenn man andererseits betrachtet: der Bayerische Gemeindetag empfiehlt bei der OB-Kompetenz je Einwohner einen Betrag von 6 bis 8 Euro / da wären wir in Deggendorf bei einem Betrag von weit jenseits der 200.000 Euro / da muss man differenzieren, wie groß die Gemeinde oder Stadt ist / insofern sind wir da auf einem sehr niedrigen Level / es ist so, dass das laufende Alltagsgeschäft in diesen Wertgrenzen liegt / das ist durchaus praktikabel und angemessen.

2. Was das Überauf- und Überabrunden angeht besteht Einigkeit, dass das rechtlich ungeklärt ist / das wird auch in den Erläuterungen offen dargelegt / Fakt ist aber auch, dass diese Rechtsprechung aktuell nicht widerlegt und somit für die öffentliche Verwaltung zu beachten ist / wäre die bisherige Geschäftsordnung so formuliert gewesen, wie sie jetzt im Entwurf ist, hätten wir ein Problem in der letzten Wahlzeit im Rahmen eines Nachrückens ohne weiteres lösen können.

3. Betreffend Recht auf Anfragen ist der politischen Diskussion zu überlassen, rechtlich bestehen keine Bedenken.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier: er hat die 24 Jahre jetzt nicht nachgerechnet / er geht von dem aus, dass das Ganze mit den Zahlen in der letzten Geschäftsordnung wunderbar funktioniert hat / deshalb war das der Ausgangspunkt für ihn und seine Argumentation / betreffend Rechtsprechung muss er Herrn Weeber widersprechen: zu dem Thema haben wir keine Urteile / bekannt ist ausschließlich eine Interpretation des Bayerischen Gemeindetags, die an dieser Stelle unzulässig ist / zum dritten Punkt kommt jetzt ein Antrag.

Herr Stadtrat Mühlbauer: er dankt Herrn Weeber für die gute Zusammenarbeit / die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld ausführlich besprochen / dennoch hat die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag zum § 32 zu den Anfragen / hier geht es darum, dass sie die Angleichung zu den übrigen Ausschüssen möchten, auch im Stadtrat / der Antrag lautet: der Wortlaut im § 32 Absatz 1 wird gestrichen und durch die Formulierung analog zur Mustergeschäftsordnung ersetzt, die wie folgt lauten soll: *„Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die nicht auf der Tagesordnung stehen.“* / hilfsweise würde er auch beantragen, im § 32 Absatz 2 das Wort „Ausschusssitzungen“ durch „Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse“ zu ersetzen / Grund ist hierfür, dass es des Öfteren mal kurzfristige Themen gibt, bei denen man die Frist von drei Tagen nicht einhalten kann; dann könnten diese Punkte mündlich im Stadtrat vorgebracht werden / wir als Bürgervertreter wollen auf aktuelle Entwicklungen reagieren können / dieser Antrag auf Änderung entspricht den Empfehlungen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetags / der Bayerische Gemeindetag sieht dieses Recht auf Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung ausdrücklich für jede Sitzung vor, um die parlamentarische Kontrollfunktion zu stützen / da Anfragen laut § 32 Absatz 4 ohnehin nicht debattiert werden, entsteht durch spontane Fragen kein zusätzlicher Zeitaufwand für Aussprachen / kann eine Frage nicht sofort beantwortet werden, so sieht die Geschäftsordnung bereits jetzt die Möglichkeit einer späteren schriftlichen Beantwortung vor / die Verwaltung weicht hier bewusst von der Mustergeschäftsordnung ab, das hat Herr Weeber klar gesagt / die Freien Wähler fordern lediglich den Standard, den der Bayerische Gemeindetag in der Mustergeschäftsordnung kommuniziert hat.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: so eine Geschäftsordnung ist ein großes Werk / wir haben uns lange und ausführlich damit auseinandergesetzt / die Fraktionsvorsitzenden haben versucht, gute Lösung zu finden / es war aber klar, dass Einiges auch heute zur Diskussion steht / die Geschäftsordnung ist aber auch nicht in Stein gemeißelt / sollte sich im Laufe der Zeit zeigen, dass etwas nachgeschärft werden müsste, dann wäre das Gremium jederzeit in der Lage, an der Geschäftsordnung etwas zu verändern, wenngleich das kein Ziel sein sollte / was die Wertgrenzen anbelangt, hat Herr Weeber durchaus nachvollziehbar die Gründe dafür dargelegt / er neigt zu der Meinung, hier der Verwaltung zu vertrauen, dass das vernünftig läuft / und dass die Gefahr gesehen wird, dass in den Ausschüssen über mehr beschlossen wird, das sollte nicht das Problem sein, dann da sitzt ja wieder ein Teil des Gremiums mit drin / was die Online-Übertragungen anbelangt, wird sich vielleicht im Laufe der nächsten Jahre etwas tun, so dass man evtl. Audioübertragungen überdenken kann / das sollte vom finanziellen und technischen nicht das Problem sein / aber er beharrt nicht darauf, dass das jetzt reingeschrieben wird / das kann man sich dann anschauen, wenn es soweit ist / er hat dennoch zwei Änderungsanregungen:

1. Es betrifft unter § 16 die Vertretung des Oberbürgermeisters und der Vertreter / hier wird bei Vertretung das „älteste Stadtratsmitglied“ benannt für die Führung des Vorsitzes / das hält er nicht immer für günstig, da das nicht automatisch das Mitglied ist, das mit all den Gepflogenheiten vertraut ist / in vielen Satzungen ist das so geregelt, dass das das „dienstälteste Mitglied“ sein soll / sollte hierbei der Fall eintreten, dass es mehrere Personen gibt, die gleich lange im Gremium sitzen, kann man als zweites Kriterium das Alter hinzuziehen / so wird es in vielen Gremien, wie auch im Bundestag, gehandhabt / er beantragt somit unter § 16 Absatz 2 bei den Vertretungen des Oberbürgermeisters sowie des zweiten und dritten Bürgermeisters, anstelle des „ältesten Stadtratsmitglieds“ das „dienstälteste Stadtratsmitglied“ einzusetzen; und „bei gleichem Dienstalter vertritt das älteste Stadtratsmitglied.“
 2. Zum Antrag von Herrn Kollegen Mühlbauer zu Anfragen: das wurde die letzten zwei Male bereits diskutiert / er weiß keinen vernünftigen Grund, weshalb man am Ende der Stadtratssitzung nicht Anfragen stellen dürfen sollte / die Verwaltung muss ja nicht gleich eine Antwort darauf haben / die Antwort kann ja schriftlich nachgereicht werden / es ist auch keine politische Aussprache am Ende der Stadtratssitzung, sondern eine Anfrage / das Recht der Anfrage ist tatsächlich in der Mustergeschäftsordnung so vorgesehen / wir praktizieren dies in den Ausschüssen, was hervorragend klappt, und es praktizieren alle anderen Gemeinden auch / nur die Landeshauptstadt München macht das nicht / wir reden vom Bürokratieabbau / wenn ich eine Frage habe, die spontan auftaucht, dann muss sie schriftlich formuliert werden, die Verwaltung muss schriftlich antworten / sollte man es gleich in der Sitzung klären können, wäre das weniger Bürokratie / auf der anderen Seite kann man jederzeit bei der Verwaltung mit einer Frage „anklopfen“ / hier bekommt man alles beantwortet; unsere Verwaltung ist fix und auskunftsfreudig / oftmals hat man aber Fragen, die auch für die anderen Kollegen interessant sein könnten / insofern wäre es ein Vorteil, diese Frage in der Sitzung zu stellen und ggf. beantwortet zu bekommen / er findet den Vorschlag von Herrn Kollegen Mühlbauer sinnvoll und es sollte umsetzbar sein / bei der Kreistagssitzung heute Vormittag wird dieses Recht genauso genossen / am Ende der Sitzung könnte man Fragen stellen, und das funktioniert – Herr Oberbürgermeister Dr. Moser: das ist am Schluss eine politische Entscheidung, wie man das betrachten will / da hält er es mit dem Kollegen Prof. Dr. Grabmeier, was er bei den Wertgrenzen gesagt hat / da nimmt er das gleiche Argument: das wurde die letzten Jahre so gehandhabt und war bisher auch kein Problem / die Anzahl der schriftlichen Anfragen in den letzten sechs Jahren waren vermutlich nicht einmal zehn Stück / ob da so ein großer Bedarf vorliegt, ist fraglich.
- Herr Stadtrat Linsmaier: er ist verwundert, dass der Vorwurf kam, dass man betreffend Geschäftsordnung keine Möglichkeit hatte, sich da einzuarbeiten und einzubringen / es ist keine Selbstverständlichkeit, dass die Verwaltung im Vorfeld sich so viel Arbeit macht / die Unterlagen wurden am 1. Mai ausgefahren / da gab es genügend Zeit, sich damit zu beschäftigen, um heute darüber eine Entscheidung treffen zu können / viele Punkte wurden in der letzten Periode bereits diskutiert bzw. gerade angekündigt, dass sie noch weiter diskutiert werden / zum Thema Anpassung der Wertgrenzen zwischen Stadtrat und

Ausschuss: das kann man als Schwächung des Stadtrates oder auch als Stärkung der Ausschüsse sehen / die Beträge haben sich über viele Jahre angepasst / da muss man nicht jede Entscheidung im Stadtrat treffen / das kann auch im Ausschuss getroffen werden / das stärkt eher die Ausschüsse und macht uns da arbeitsfähiger / zum Thema Überauf- und Überabrundung: da muss man wohl mal ein Gerichtsurteil herbeiführen / wir hoffen aber, dass wir das einfach nicht brauchen / zum Thema Anfragen: Herr Oberbürgermeister Dr. Moser hat es gerade gesagt: wir sind bisher gut damit gefahren / gerade haben wir gehört, wie schlecht die Mustergeschäftsordnung ist / wenn man sie dann braucht, ist die Mustergeschäftsordnung wieder gut / man kann den Herrn Oberbürgermeister und die Verwaltung ja jederzeit fragen / auch in den Ausschüssen wird das durchaus gerne gemacht / wenn man eine Frage hat, die auch für alle anderen interessant ist, und die man politisch hochziehen möchte, ist der Aufwand vertretbar, diese Anfrage schriftlich an die Verwaltung zu stellen / er würde die Regelung belassen, wie sie ist.

Der Vorsitzende lässt nachfolgend einzeln über die gestellten Anträge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 40

Gesamt: 41

Antrag von Herrn Stadtrat Vogl, Ziffer 1.

„Einführung eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Bürgerfragestunde“ bei den öffentlichen Stadtratssitzungen, in der Deggendorferinnen und Deggendorfer Fragen zu Angelegenheiten der Stadt stellen können. Dies bewegt sich in einem zeitlichen Rahmen von 15 Minuten.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3

Nein-Stimmen: 38

Gesamt: 41

Antrag von Herrn Stadtrat Vogl, Ziffer 2.

„Online-Übertragung bzw. Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen, um Bürgern die Chance zu geben, Diskussionen und Entscheidungen des Stadtrates mitverfolgen zu können.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 40

Gesamt: 41

Antrag von Herrn Stadtrat Vogl, Ziffer 3.

„Dokumentation der Namen bei wesentlichen Abstimmungsergebnissen auf Antrag eines einzelnen Stadtrat-Mitgliedes.“

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestätigt Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier, dass seine Ausführungen zu den finanziellen Grenzen bzw. zu § 5 betreffend Zuteilung der Ausschusssitze und deren Auslegung nicht als Antrag zu werten waren.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag von Herrn Stadtrat Mühlbauer betreffend § 32 abstimmen; allerdings nicht mit dem Wortlaut, sondern mit der Zielsetzung, wenn eine Mehrheit diese mündlichen Anfragen zulässt, erhält damit die Verwaltung den Auftrag, dies in den entsprechenden Wortlaut zu fassen.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer für den Antrag und somit mündliche Anfragen im Stadtrat ist:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 31

Gesamt: 41

Antrag von Herrn Stadtrat Mühlbauer: er beantragt, in § 32 Absatz 1 die Formulierung zu streichen und stattdessen, analog zur Mustergeschäftsordnung, folgende Formulierung aufzunehmen: *„Die Stadtratsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden Anfragen über solche Gegenstände richten, die nicht auf der Tagesordnung stehen.“* Hilfsweise dazu beantragt er, dass im § 32 Absatz 2 das Wort „Ausschusssitzungen“ durch *„Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse“* ersetzt wird.

Als Nächstes lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, wer der Formulierung in der Geschäftsordnung und somit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung unter § 16 Absatz 2 mit dem Begriff „ältestes Stadratsmitglied“ zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 16

Gesamt: 41

Antrag von Herrn Stadtrat Heilmann-Tröster: er beantragt unter § 16 Absatz 2 bei den Vertretungen des Oberbürgermeisters sowie des zweiten und dritten Bürgermeisters anstelle des *„ältesten Stadratsmitglieds“* das *„dienstälteste Stadratsmitglied“* einzusetzen; und *„bei gleichem Dienstalter vertritt das älteste Stadratsmitglied.“*

Nun lässt der Vorsitzende über die Geschäftsordnung im gesamten abstimmen:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 2

Gesamt: 41

Die in der Anlage beiliegende Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2026 bis 2032 wird beschlossen.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Grabmeier hat bei der Abstimmung mit „Nein“ gestimmt.

Herr Stadtrat Vogl hat bei der Abstimmung mit „Nein“ gestimmt.*

** Nachträglich ins Protokoll aufgenommen (siehe 5. Sitzung des Stadtrates am 29.06.2026 unter TOP 3.2).*

Herr Stadtrat Linsmaier: er richtet einen großen Dank, wohl im Namen aller, an Herrn Weeber für seine Vorbereitung und Arbeit, die er bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung geleistet hat.

TOP 9 Gegenstand:
Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse,
Verbandsräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsrat 4You, Beauftragte und
Beisitzer sowie der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Weeber stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Er hatte um Rückmeldung der Ausschussbesetzung in den Fraktionen gebeten.

Ende letzter Woche wurde von Junger Liste und FDP eine Ausschussgemeinschaft für den Rechnungsprüfungsausschuss angezeigt, was auch zulässig ist in dieser Konstellation. Dies führt dazu, dass die AfD in diesem Gremium einen Platz verliert.

Auch der heutige Tag hat noch die eine oder andere Überraschung zur Besetzung der Ausschüsse gebracht.

Heute Vormittag wurde von Herrn Stadtrat Heilmann-Tröster eine Ausschussgemeinschaft mit Grüne, Linke und DWG angezeigt. Formuliert war es in der Anzeige für die Aufsichtsräte Stadtparken, Grundstücks-GmbH und ITC sowie für die Verbandsversammlung Zweckverband Donau-Hafen und den Beirat vhs. Greifen kann diese Konstellation einer Ausschussgemeinschaft allerdings maximal für unsere 3er-Gremien und somit den Zweckverband Donau-Hafen und den Aufsichtsrat ITC. Da haben wir ohne Ausschussgemeinschaft die Situation, dass die CSU jeweils zwei Sitze hat und die AfD einen Sitz. D. h. mit einer Ausschussgemeinschaft könnte man der CSU einen Platz streitig machen, was grundsätzlich zulässig ist, weil es nicht der einzige Sitz ist.

Bei den 4er-Gremien greift diese Konstellation nicht, da bei dieser Situation die Freien Wähler einen Platz haben, den sie dann verlieren würden; dadurch wird dies unzulässig. Hier kann keine Ausschussgemeinschaft angezeigt werden.

Den Beirat der vhs würde er hier einmal ausklammern und zurückstellen, da wurde bisher einvernehmlich und abweichend vom Spiegelbild nach Vorschlag besetzt.

Die Ausschussliste war eigentlich für die Sitzung bereits vorbereitet, dann wurde jedoch kurzfristig nochmals eine Ausschussgemeinschaft angezeigt, auch für die 3er-Gremien, in der Kombination SPD, WAN, Junge Liste, FDP. Hier gibt es somit eine Ausschussgemeinschaft mit

sieben Mitgliedern, die letztendlich zwar auch wieder zum Nachteil der CSU gereichen wird, hier aber die 6er-Ausschussgemeinschaft mit Grünen, Linken, DWG rechnerisch überrundet und letztlich diesen Sitz gewinnt.

Dies konnte erst kurz vor Sitzungsbeginn in die Ausschussbesetzungsliste eingearbeitet werden und wird nun an alle verteilt.

Herr Stadtrat Vogl: zum Thema Ausschussbesetzung kann er wenig beitragen / nachdem er einzeln unterwegs ist, hat er bisher nicht die Chance gehabt, in Ausschüsse reinzukommen / aber die Periode dauert sechs Jahre und vielleicht ergibt es sich für den einen oder anderen, dass er künftig freier unterwegs sein möchte / der künftige Jugendbeauftragte ist im Bereich der Jugendarbeit tätig und vertritt die Interessen des Stadtrats und informiert diesen über die jeweilige Situation im Stadtgebiet / die DWG wird in einem der nächsten Anträge die Implementierung eines Jugendstadtrats bzw. eines Jugendparlaments in den Stadtrat einbringen / somit wird der neue Jugendbeauftragte auch eine Schnittstelle zu dem geplanten Gremium sein / die Qualität der Tätigkeit ist mit Sicherheit nicht vom Alter des Jugendbeauftragten abhängig / seiner Berechnung nach hat der bisherige Vertreter bis zum Ende der Legislaturperiode ein höheres Alter erreicht / aus diesem Grund würde er eher die jugendlichen Vertreter des Stadtrats hierfür in Augenschein nehmen / er kann sich z. B. Timo Pielmeier vorstellen oder jemanden von der Jungen Liste / ihm persönlich ist wichtig, dass zwischen dem Beauftragten und der Jugend weniger als 2 Generationen Altersunterschied besteht.

Herr Stadtrat Rankl: er empfindet dies als Unverschämtheit, das hat er Herrn Vogl auch bereits gesagt / für beruflich Aktive ist es schwierig, sich vormittags immer Zeit für Termine wie z. B. Kinderweihnacht oder Veranstaltungen am Oberen Stadtplatz nehmen zu können / er persönlich empfindet sich nicht für zu alt für den Jugendbeauftragten.

Der Vorsitzende geht Punkt für Punkt der Beschlussvorlage mit der Abstimmung vor:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

Der Vorsitzende lässt über die Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates abstimmen.

1. Der Zusammensetzung der Ausschüsse des Stadtrates entsprechend der aufgelegten Liste wird zugestimmt.

Zu Ziffer 2 „Bestellung des Vorsitzenden und Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.

Herr Stadtrat Linsmaier schlägt Herrn Thomas Bielmeier als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor, der die letzten Jahre bereits im Gremium saß. Als dessen Stellvertreter schlägt er Herrn Günther Pammer vor.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.
Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 1

Gesamt: 41

2. Als Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Thomas Bielmeier bestellt;
als Stellvertreter/in Herr Günther Pammer.

Zu Ziffer 3 a) „Bestellung als Jugendbeauftragte/r“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.
Aus der Wortmeldung von Herrn Stadtrat Rankl hat er bereits vernommen, dass Herr Konrad Rankl für das Amt zur Verfügung steht.

Herr Stadtrat Heilman-Tröster: er finde es schade, dass sich von der Jungen Liste keiner bereitstellt, denn diese sind als Stimme der Jugend angetreten / er würde gerne, damit eine Auswahl gegeben ist, Herrn Peter Högn für das Amt des Jugendbeauftragten vorschlagen.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.
Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Herrn Konrad Rankl als Jugendbeauftragten stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 8

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
 - a) als Jugendbeauftragte/n Herr Konrad Rankl,

Nachdem bereits eine positive Beschlussfassung vorliegt, ist eine Abstimmung für Herrn Peter Högn hinfällig.

Zu Ziffer 3 b) „Bestellung als Familienbeauftragt/e“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt die langjährig bewährte Familienbeauftragte Frau Hela Schandelmaier erneut für dieses Amt vor.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: er schlägt Frau Anita Goller für die Bestellung als Familienbeauftragte vor.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Frau Hela Schandelmaier als Familienbeauftragte stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 8

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
 - b) als Familienbeauftragte/n Frau Hela Schandelmaier

Nach Beschluss ist eine weitere Abstimmung für Frau Anita Goller hinfällig

Zu Ziffer 3 c) „Bestellung als Integrationsbeauftragte/r“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt auch hier eine bewährte Kraft mit Herrn Oliver Antretter für die Bestellung zum Integrationsbeauftragten vor.

Herr Stadtrat Heilmann-Tröster: er schlägt Frau Nermin Jenetzke für die Bestellung als Integrationsbeauftragte vor.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Herrn Oliver Antretter als Integrationsbeauftragten stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 10

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
 - c) als Integrationsbeauftragte/n Herr Oliver Antretter

Nach Beschluss ist eine weitere Abstimmung für Frau Nermin Jenetzke hinfällig

Zu Ziffer 3 d) „Bestellung als Behindertenbeauftragten“ schlägt der Vorsitzende wieder Herrn Sebastian Schraufstetter aus der Verwaltung vor, der bisher der Behindertenbeauftragte war.

Er fragt nach weiteren Vorschlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Herrn Sebastian Schraufstetter als Behindertenbeauftragten stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
 - d) als Behindertenbeauftragte/n Herr Sebastian Schraufstetter

Zu Ziffer 3 e) „Bestellung als Seniorenbeauftragte/r“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen. Diese Funktion wurde mit auf die Tagesordnung genommen. Bisher war das in Personalunion Frau Cornelia Wohlhüter, die Sprecherin des Seniorenbeirats, Vorsitzende des Senioren-Aktiv-Clubs und auch Mitglied des Stadtrates war. Da dies nun nicht mehr der Fall ist, soll durch diese Funktion auch künftig der Stadtrat mit Senioren vernetzt sein. Das Thema liegt der Stadt am Herzen; es wurde auch ein Seniorenbüro gegründet.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt für das Amt des Seniorenbeauftragten Herrn Franz-Xaver Heigl vor, als langjährigen und erfahrenen Stadtrat.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Herrn Franz-Xaver Heigl als Seniorenbeauftragten stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
 - e) als Seniorenbeauftragte/n Herr Franz-Xaver Heigl

Zu Ziffer 3 f) „Bestellung als Bildungsbeauftragte/r für die Volkshochschule Deggendorfer Land e. V.“ mit drei Positionen fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt für die Bestellung als Bildungsbeauftragte für die Volkshochschule Deggendorfer Land e. V. wieder die bisherige Besetzung mit Frau Hela Schandelmaier, Herrn Anton Holler und Frau Nermin Jenetzke vor.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Vorschlägen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen, wer für die Bestellung als Bildungsbeauftragter für die Volkshochschule Deggendorfer Land e. V. mit Frau Hela Schandelmaier, Herrn Anton Holler und Frau Nermin Jenetzke stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
- f) als Bildungsbeauftragte für die Volkshochschule Deggendorfer Land e.V.
 - Frau Hela Schandelmaier,
 - Herr Anton Holler,
 - Frau Nermin Jenetzke,

Zu Ziffer 3 g) „Bestellung als Beisitzer in der Vorstandschaft der Stadtkapelle“ fragt der Vorsitzende nach Vorschlägen.

Herr Stadtrat Linsmaier: er schlägt wieder Herrn Thomas Bielmeier als Beisitzer in der Vorstandschaft der Stadtkapelle vor, nachdem er dies die letzten sechs Jahre bereits hervorragend gemacht hat.

Herr Stadtrat Ortmann: er schlägt als Beisitzer in der Vorstandschaft der Stadtkapelle Herrn Peter Schwalb vor, da er hierfür als Kirchenmusiker geeignet ist.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen, wer für Herrn Thomas Bielmeier als Beisitzer in der Vorstandschaft der Stadtkapelle stimmt:

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 8

Gesamt: 41

3. Der Stadtrat bestellt folgende Beauftragte:
- g) als Beisitzer in der Vorstandschaft der Stadtkapelle Herr Thomas Bielmeier.

Nach Beschluss ist eine weitere Abstimmung für Herrn Peter Schwalb hinfällig.

TOP 10 Gegenstand:
Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Theodor Eckert mit
Neubau einer Dreifachturnhalle;
Vergabe Gewerk 3003: Baumeisterarbeiten

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Er verweist darauf, dass im nicht öffentlichen Teil hierzu die Vergabetabelle gezeigt wird.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu dem Sachverhalt Fragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 0

Gesamt: 40

Der Auftrag zum Gewerk 3003: Baumeisterarbeiten wird an die Fa. Streicher Wohnbau KG, Kornacker 5, 94571 Schaufling zum Angebotspreis von brutto 5.788.172,42 € erteilt.

TOP 11 Gegenstand:
Anfragen

Keine

Deggendorf, 13.05.2026

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Eva Greil
Schriftführerin